

**Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 12.04.2018**

Vorlage Nr.19/236

Zu Punkt 1 Teil C der Tagesordnung

„Beschluss des Beirates Osterholz vom 17.09.2018 zur Video-Überwachung auf dem Marktplatz Osterholz („besonderer Gefahrenort), Walliser Straße 15 in 28235 Bremen“

A. Problem

Mit dem anliegenden Beschluss vom 17.09.2018 bittet der Beirat Osterholz die Innendeputation, die Video-Überwachung auf dem Marktplatz Osterholz (Walliser Straße 15, 28325 Bremen) zu beschließen und anschließend den Innensenator zu bitten, die Video-Überwachung in Rücksprache mit den zuständigen Behörden (u.a. Amt für Straßen und Verkehr, Revier Osterholz) zu realisieren.

B. Lösung

Die Innendeputation erörtert den Beschluss des Beirates Osterholz vom 17.09.2018 zur Video-Überwachung auf dem Marktplatz Osterholz (Walliser Straße 15, 28325 Bremen).

Nach § 29 Absatz 3 Satz 1 Bremisches Polizeigesetz (BremPolG) entscheidet der Polizeivollzugsdienst im Benehmen mit dem Senator für Inneres über die Einrichtung der Videoüberwachung.

Die derzeit bestehende Rechtsgrundlage (§ 29 Absatz 3 Satz 1 BremPolG) ermöglicht es dem Polizeivollzugsdienst nicht, eine Videoüberwachung in dem geforderten Bereich aufzustellen. Weder handelt es sich um einen Ort, an dem derzeit vermehrt Straftaten begangen werden noch um einen Ort bei dem aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten besonders zu erwarten ist. Die bauliche Situation hat sich in den zurückliegenden Jahren seit dem Umbau des Marktplatzes 2013 nicht wesentlich geändert. Seitdem ist die Anzahl der Straftaten weder auffällig noch ist zu erwarten, dass sie im erheblichen Umfang zunehmen wird. Für die gesamte Walliser Straße und die gesamte Sankt-Gotthard-Straße – also nicht nur im Bereich des Marktplatzes – wurden im ersten Halbjahr 2018 119 Straftaten angezeigt. Somit sind auch Fälle umfasst, die sich nicht im Bereich des Marktplatzes zuge tragen haben. Diese Anzahl ist im Vergleich zu anderen Straßen nicht signifikant erhöht.

Das Interesse des Beirates an der Einrichtung der Videoüberwachung ist sehr gut nachvollziehbar, handelt es sich mit dem Marktplatz in Osterholz um den zentralen Bereich in Bremen-Osterholz, der für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine wichtige Funktion in ihrem Alltag einnimmt.

Nach derzeitige Lage könnte die Videoüberwachung vor Ort nur im Falle einer Gesetzesänderung umgesetzt werden. Die Polizei Bremen und der Senator für Inneres haben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bereits Maßnahmen ergriffen. Der Marktplatz liegt im

Gebiet des besonderen Kontrollortes „Sankt-Gotthard-Straße“. Damit ist es dem Polizeivollzugsdienst möglich, sich dort aufhaltende Personen auch ohne Vorliegen weiterer Verdachtsmomente zu überprüfen und ihre Identität festzustellen und macht die Polizei hiervon vor Ort Gebrauch.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Beschluss des Beirates Osterholz zur Video-Überwachung auf dem Marktplatz Osterholz („besonderer Gefahrenort“), Walliser Straße 15 in 28235 Bremen vom 17.09.2018 zur Kenntnis und bittet den Vorsitzenden der Deputation das Ergebnis der Deputationsberatung mitzuteilen.

VERFÜGUNG

1. 3 z.K.
2. SV z.K.
3. 32 zur weiteren Verwendung (Übersendung der Datei an S1)